

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Altfranken -

Vorlage Nr.: V1939/17

Datum: 12. März 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Altfranken
(OSR AF/040/2018)

über:

Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung
-
1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften prüft die während der Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich.
 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
 3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 1a).
 4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 2).
 5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 4a Absatz 3

BauGB, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile wie aus Anlage 1b ersichtlich zu beschränken.

Abstimmungsergebnis Pkt. 1. bis 5.:

Ablehnung

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Der Ortschaftsrat Altfranken hält an seinem Beschluss V-AF0018/15 fest und beauftragt den Oberbürgermeister, das Flurstück 450 der Gemarkung Altfranken als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Ergänzung

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin